

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Abschluss eines Beförderungsauftrages für einzelne Fahrgäste, Gruppenbeförderungen und Linienverkehr bei Inanspruchnahme unserer Fahrdienstzentrale und unserer Fahrzeuge der Betriebssitze in Kempten, Immenstadt, Lindau und Lindenberg.

#### 1. Abschluss des Vertrages

Die Erteilung eines Fahrauftrages erfolgt grundsätzlich über die Fahrdienstzentrale. Die Auftragserteilung kann durch Telefonanruf, Faxbestellung und Onlinebestellung sowie durch persönliches Erscheinen am Betriebssitz erfolgen. Dabei sind die genaue Abholzeit, die Beförderungsart, der Abhol- und Zielort sowie der Kostenträger zu hinterlegen. Eine Auftragserteilung kann auch durch dritte erfolgen, wenn diese Personen im Auftrag handelnde, insbesondere bei erkrankten Personen durch eine Person einer Einrichtung des Gesundheitswesens, einer Pflegeeinrichtung oder eine zur Betreuung bestellten oder beauftragten Person erfolgen. Unabhängig der Art der Auftragserteilung, der Person der Auftragserteilung und der Angabe des Kostenträgers, haftet immer die beförderte Person für alle vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

#### 2. Leistungen

Jeder Fahrgast bzw. Auftraggeber hat Anspruch auf die bestellte und zugesagte Leistung durch den Auftragnehmer. Dieser stellt Fahrzeuge zur Verfügung, mit der die angeforderte Transportart der bestellten Leistung durchgeführt werden kann. In Absprache mit dem Fahrgast oder Auftraggeber können Fahrzeugtypen variieren.

Zur Beförderung besetzt der Auftragnehmer die Fahrzeuge mit ausgebildetem und geschultem Personal.

Der Auftragnehmer behält sich vor, insbesondere bei großer Fahrzeugauslastung, technischen Defekten oder straßenverkehrsbedingten Verzögerungen Fahraufträge bis zu 30 Minuten zu variieren.

Der Auftragnehmer haftet nicht für die Beschädigung, Übergabe oder Verlust von mitbeförderten Gegenständen und Sachen wie Gepäck, Heil- und Hilfsmittel insbesondere Zahnprothesen, Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen, Rollstühle und Sitzunterlagen. Die Beförderung, besonders größerer Gegenstände erfolgt in Abhängigkeit der Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

#### 3. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Rechnungsbetrages zur vorbehaltlosen Verfügung an. Eine Bezahlung in bar, per Scheck oder Kreditkarte wird nicht akzeptiert. Bei Fahrten im Wert von über 300 € muss die Leistung vor Fahrtantritt bezahlt sein es sei denn, es liegt eine schriftliche Kostenübernahmebestätigung dritter vor.

Bei der Auftragserteilung von Serienfahrten deren Wert monatlich 300 € überschreiten und keine Kostenübernahmebestätigung dritter, oder ein vergleichbares Dokument der Sozialgesetzgebung vorliegt, muss der Leistungsnehmer Teilbeträge vor Fahrtantritt erstatten.

Die Zahlung der erbrachten Leistung kann durch dritte erfolgen insbesondere dann, wenn es sich um genehmigte Fahrten nach dem Sozialgesetzbuch V, VI, VII oder XI und XII handelt.

Die Genehmigung muss vorab durch den Leistungsnehmer in schriftlicher Form beigebracht oder kann bei ausdrücklichem Auftrag auch durch den Betreuten Fahrdienst beim angegebenen Kostenträger beantragt werden.

Ein Rechtsanspruch ergibt sich daraus nicht, insbesondere beim Ausgleich der Kosten für die Leistung.

Leistungsnehmer die ihren ständigen Hauptwohnsitz nicht in Deutschland haben, müssen die Leistung grundsätzlich im Voraus bezahlen.

Werden die Kosten der Leistung nicht oder nur teilweise durch dritte Kostenträger erstattet, bleibt der beförderte Fahrgast Gesamtschuldner der erbrachten Leistung. Es gelten bei der Preisbildung die Vereinbarungen mit dem angegebenen Kostenträger. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Abrechnung und Gesamtschuld der erbrachten Leistung an dritte abzutreten. Entstehende Mehrkosten bei Umbuchungen, Rückbuchungen oder Mahnungen u.ä. gehen zu Lasten des Gesamtschuldners.

#### 4. Schlichtung

Das BRK KV Oberallgäu beteiligt sich nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle (Informationspflicht nach § 36 VSBG).

#### 5. Datenschutz

Der Kunde wird gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz ( BDSG ) darauf hingewiesen, dass die zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert, verarbeitet und zu Abrechnungszwecken an dritte weiterleitet werden. Es gelten die Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

#### 6. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben- auch bei Wechsel- und Schecklagen- ist Kempten.

Mit Unterschrift des Leistungsnehmers oder einer zur Betreuung bestellten oder beauftragten Person unter diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt der Beförderungsvertrag zustande.